



## Tätigkeitsbericht

Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen  
der Ärztekammer Westfalen-Lippe

# 16

Fotonachweis (1): fotolia.com – lightpoet, Brigitte Bonaposta, Edward Olive

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulin verwendet. Die Formulierungen umfassen selbstverständlich Männer und Frauen gleichermaßen.

# Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen

Komplikationen und unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit ärztlichen Behandlungen belasten Patienten und beteiligte Ärzte, wenn auch auf ganz unterschiedliche Weise. Sofern sich in diesem Zusammenhang die Frage nach einem ärztlichen Behandlungsfehler stellt, erwarten die Betroffenen zu Recht einen offenen, ehrlichen und fairen Umgang mit den Beanstandungen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat eine Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen eingerichtet, um Behandlungsfehlervorwürfe außergerichtlich zu klären. Auf Antrag wird ein Verfahren durchgeführt, an dessen Ende die Verfahrensparteien erfahren, ob Haftungsansprüche nach Auffassung der Gutachterkommission gerechtfertigt erscheinen. Zur Höhe einer möglichen Entschädigung wird allerdings keine Einschätzung abgegeben.

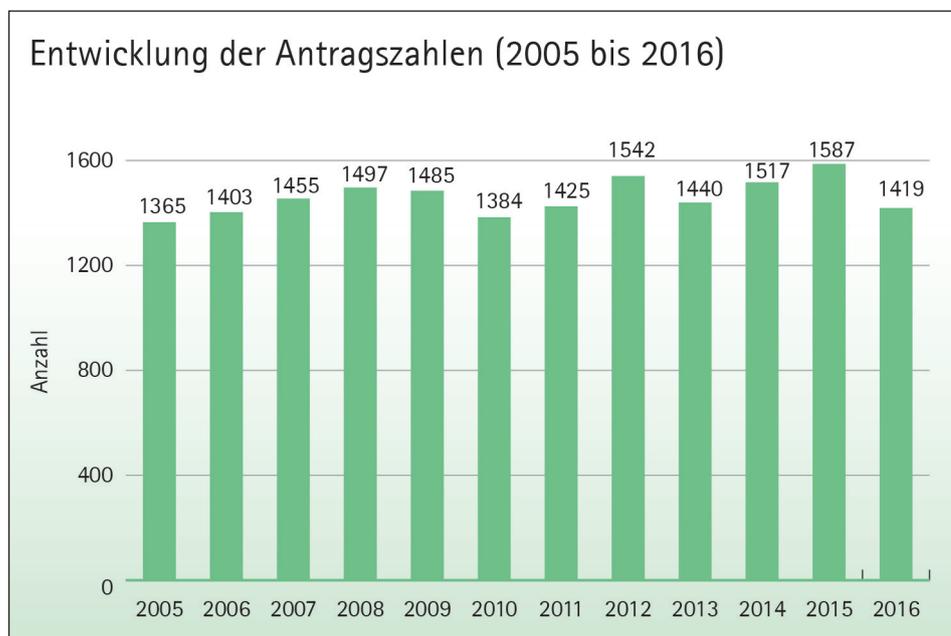
## Das Jahr 2016

Im Jahr 2016 suchten 1419 Antragsteller bei der Gutachterkommission eine außergerichtliche Streitbeilegung in einem Haftpflichtkonflikt mit Ärzten aus einer Klinik oder Praxis. Damit ging die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr zurück, was dem bundesweiten Trend entspricht. Jeder Antrag wird in einem standardisierten Verfahren geprüft. Grundlage der Prüfung ist die Behandlungsdokumentation. Patienten können sich im Verfahren anwaltlich vertreten lassen. Im Jahr 2016 taten dies 621 Antragsteller.

## BEHANDLUNGSFEHLER

Ein Behandlungsfehler ist eine Unterschreitung allgemein anerkannter fachlicher Standards. Dabei ist mit dem Begriff „allgemein anerkannter fachlicher Standard“ die Art und Weise des ärztlichen Vorgehens gemeint, die sich – angepasst an die individuellen Anforderungen des einzelnen Behandlungsfalls – aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und ärztlicher Erfahrung zum Zeitpunkt der Behandlung ergibt. Ein Arzt haftet für Schäden, die kausal auf einen Behandlungsfehler zurückzuführen sind.

Entwicklung der Antragszahlen (2005 bis 2016)





Christiane Axnich, Dr. Dietmar Meessen, Reinhard Baur und Dr. Friedrich Georg Scherf (v. l. n. r.) berichteten bei der Informationsveranstaltung für die ärztlichen Mitglieder der Gutachterkommission über die Erfahrungen mit den neuen Verfahrensabläufen der Kommission aus ärztlicher und juristischer Sicht.

auch für die ehrenamtlich tätigen ärztlichen und juristischen Mitglieder der Gutachterkommission. Sie kamen am 02.09.2016 zu einem ersten Erfahrungsaustausch in der Ärztekammer zusammen. Im Rahmen der Veranstaltung informierten sie sich über den Umgang mit besonders eskalierten Konflikten.

Die bereits 2015 begonnene Umstrukturierung der Gutachterkommission wurde 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Verfahrensbeteiligten werden umfassend in die Abläufe einbezogen. Sie können sich durch Stellungnahmen jederzeit einbringen. Nützlich schien besonders der direkte, fachübergreifende und enge Austausch zwischen Ärzten und Juristen in den Verfahren, der zu belastbaren Entscheidungen führte. Besonders die im neuen Verfahren üblichen Fragenkataloge für Gutachter wurden von diesen gut angenommen und als sehr hilfreich angesehen.

Die Umstrukturierung der Gutachterkommission war eine große Herausforderung nicht nur für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sondern

### Patientensicherheit

Ein Instrument, die Patientensicherheit zu fördern und schädliche Vorkommnisse bei ärztlicher Behandlung zu vermeiden, ist die gezielte Analyse von Arzthaftungsverfahren. Themenbezogen werden auch die Verfahren bei der Gutachterkommission ausgewertet. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form in Printmedien und bei Fortbildungsveranstaltungen veröffentlicht, damit Ärzte in Krankenhäusern und Praxen Strategien zur Fehlervermeidung einleiten können. Einzusehen sind die Veröffentlichungen auf der Ärztekammer-Website unter <https://www.aekwl.de/index.php?id=5167>.



Nach Operation oder Verletzung: Thrombose in den Beinen vorbeugen



Bereits 2010 hatte das Aktionsbündnis Patientensicherheit unter Mitarbeit der Gutachterkommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe einen Handzettel für Patienten zum Thema „Nach einer Operation oder Verletzung: Thrombose in den Beinen vorbeugen“ herausgebracht. Eine Schadensfallbewertung hatte gezeigt, dass Kommunikationsstörungen und Informationsdefizite der Patienten im Hinblick auf Beinvenenthrombosen in den Jahren davor immer wieder zu Schlichtungsanträgen bei der Gutachterkommission geführt hatten. Diese Patienteninformation wurde nun überarbeitet und erschien im November 2016 in 2. Auflage.

### Qualitätssicherung

In Ergänzung zum Leitfaden für ärztliche Gutachter steht Sachverständigen seit 2016 eine Checkliste zur Verfügung. Mit dieser Checkliste kann ein Gutachter bei Annahme des Gutachtenauftrages und vor Fertigstellung des Gutachtens prüfen, ob er die im Leitfaden angegebenen Empfehlungen vollständig und richtig berücksichtigt hat.

Seit 2015 sind die Ärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein Mitglieder im „Qualitätszirkel für Sachverständigenwesen“ am Oberlandesgericht Hamm, der sich aus Vertretern des Justizministeriums NRW, der Richterschaft, der Justizakademie sowie den zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammensetzt. Aufgabe dieses Qualitätszirkels ist es, die Zusammenarbeit von Juristen und Sachverständigen zu fördern. Der Leitfaden der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe wurde den ärztlichen Sachverständigen über die Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) zur Verfügung gestellt (<https://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/sachverstaendige/index.php>).

## Statistik

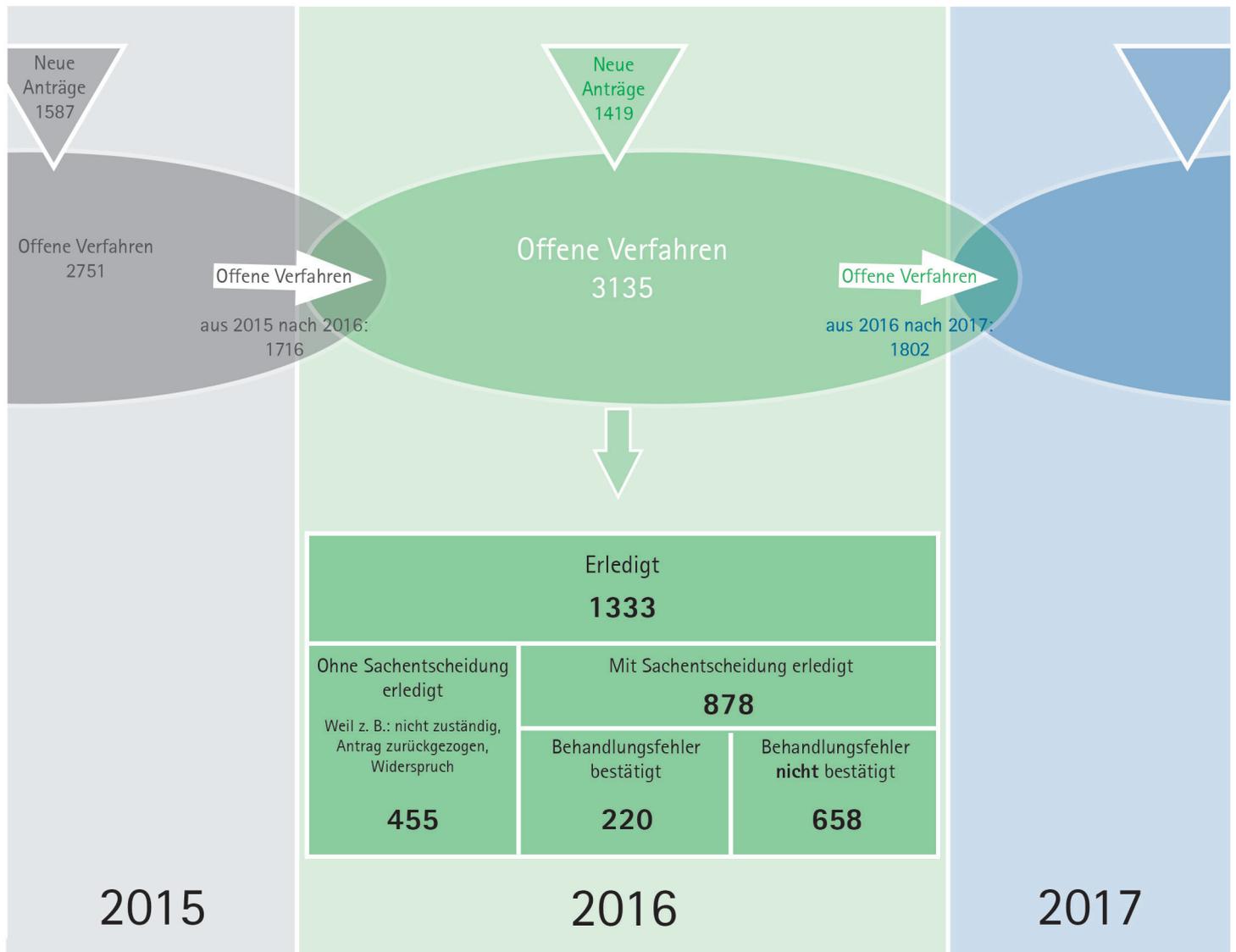
MERS – „Medical Error Reporting System“ – heißt die bundesweite Behandlungsfehlerstatistik, in die auch die Arbeitsergebnisse der westfälisch-lippischen Gutachterkommission in anonymisierter Form einfließen. Die MERS Daten 2016 aus Westfalen-Lippe liegen der nachstehenden Auswertung zugrunde.

## Verfahren

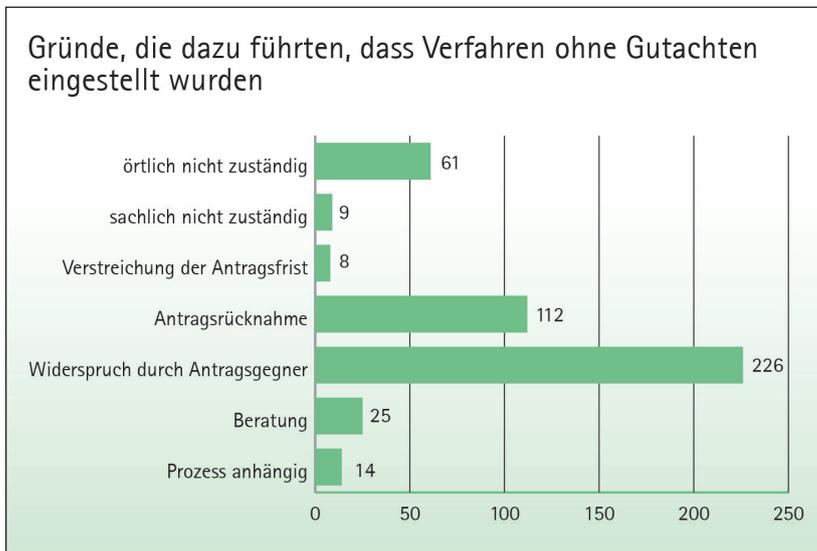
Aus den Vorjahren wurden 1716 offene Verfahren in das Jahr 2016 übernommen, zu denen die oben genannten 1419 Neuanträge 2016 hinzukamen. Die Gesamtzahl der Verfahren, die im Laufe des Jahres 2016 bearbeitet wurden, belief sich damit auf 3135 Verfahren. 1333 Verfahren wurden 2016 erledigt und 1802 offene Verfahren in das Jahr 2017 übernommen. 878 Verfahren wurden mit einer Sachentscheidung abgeschlossen. Diese Erledigungszahl liegt – bedingt durch die Verfahrensumstellung und die höhere Komplexität des Verfahrens – noch unter dem Niveau der früheren Jahre, gleichzeitig aber schon deutlich über der Zahl der Erledigungen aus 2015.

## MERS

Das „Medical Error Reporting System“ dient der Information vor allem der Ärzteschaft über Erkenntnisse hinsichtlich Patientensicherheit aus Arzthaftungsstreitigkeiten. Von jedem Fall werden Patientenalter und Patientengeschlecht, Fachgebiet, Behandlungsfehlervorwurf, im Verfahren geprüfte ärztliche Maßnahme, vermeidbarer Arztfehler sowie Gesundheitsschaden dokumentiert



## Verfahren ohne Sachentscheidung

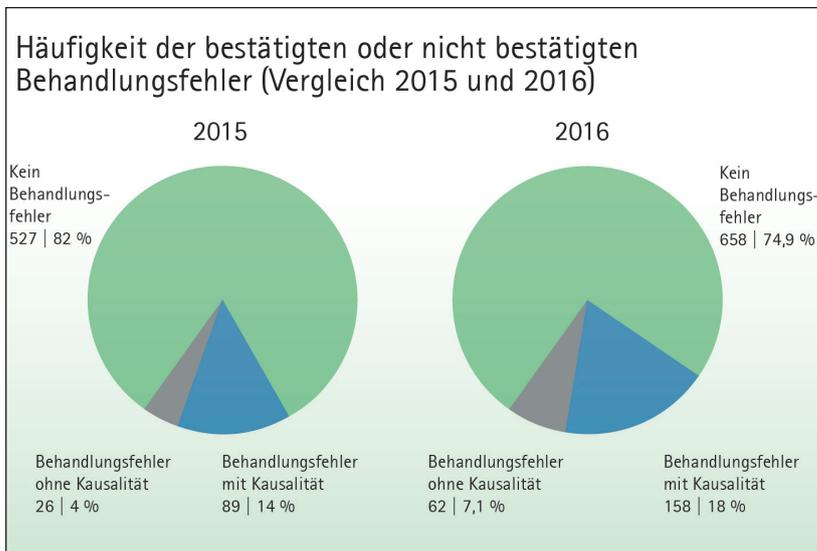


Von den erledigten 1333 Verfahren wurden 455 ohne Sachentscheidung abgeschlossen, weil die Verfahrensvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der von dem Behandlungsfehlervorwurf betroffene Arzt nicht in Westfalen-Lippe, sondern bei einer anderen Landesärztekammer gemeldet ist oder wenn der Behandlungsfehler länger als zehn Jahre zurückliegt.

Die Teilnahme an einem Verfahren der Gutachterkommission ist zu jeder Zeit freiwillig. Deshalb kann es auch sein, dass ein Arzt, beispielsweise beraten durch seine Haftpflichtversicherung, dem Verfahren widerspricht. Ein Grund für einen Widerspruch kann erheblich streitiger Sachverhalt sein, den die Gutachterkommission mit ihren Möglichkeiten – anders als ein Gericht – nicht aufklären kann. Im Jahr 2016 widersprachen 226 Antragsgegner dem Verfahren.

Selbstverständlich kann auch der Antragsteller seine Teilnahme an dem Verfahren jederzeit beenden und den Antrag zurückziehen. Im Jahr 2016 taten dies 112 Antragsteller.

## Verfahren mit Sachentscheidungen



In den mit einer inhaltlichen Entscheidung abgeschlossenen Verfahren bestätigte die Gutachterkommission in 220 Fällen die Fehlervermutung eines Antragstellers und stellte einen Behandlungsfehler oder einen Aufklärungsmangel fest. In 158 Fällen hatte dieser Sorgfaltsmangel zu einem Gesundheitsschaden des Patienten geführt. In 62 Fällen konnte nicht mit der erforderlichen Gewissheit festgestellt werden, dass ein Gesundheitsschaden kausal auf den Behandlungsfehler zurückzuführen war. In 658 Verfahren wurde kein Behandlungsfehler festgestellt.

In 717 Fällen wurde die bemängelte Behandlung in einem Krankenhaus und in 240 Fällen in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum durchgeführt. In beiden Versorgungsbereichen wurde ein Behandlungsfehler annähernd gleich häufig bestätigt.

2016 betrafen die meisten entschiedenen Verfahren unfallchirurgische, orthopädische oder allgemeinchirurgische Behandlungen. Häufig vermuteten Patienten im Zusammenhang mit

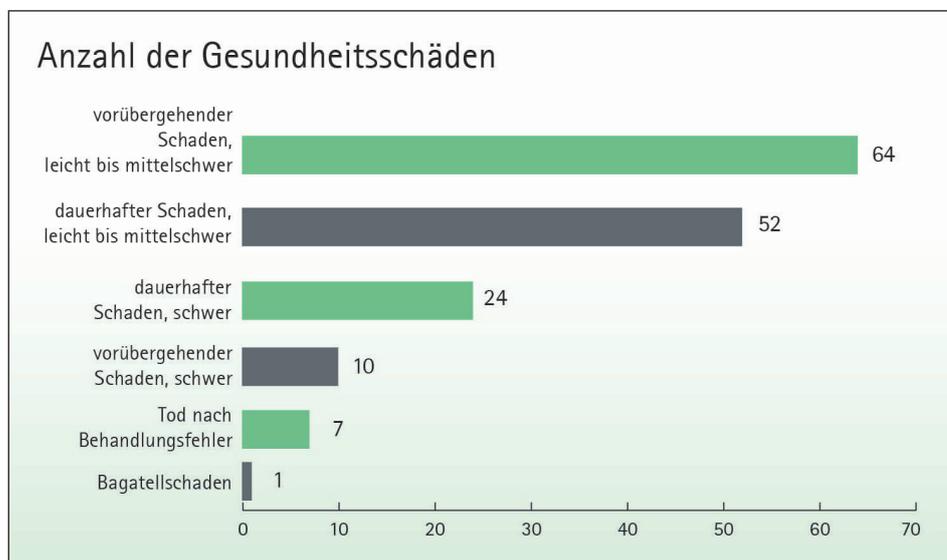
Operationen, sie seien womöglich nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt worden. Möglicher Grund: Tritt nach einem invasiven Eingriff eine Komplikation ein, liegen Ursache und Wirkung mutmaßlich nahe beieinander.

Außerdem wurden Fehler bei der bildgebenden Diagnostik vermutet und durch Vorlage von Bildmaterial bestätigt. Auch das Unterlassen einer gebotenen Bildgebung kann zu Haftungsansprüchen führen, zumal dem Patienten hier besondere Beweiserleichterungen zugute kommen können.

## Schäden durch Behandlungsfehler

Ein Gesundheitsschaden durch einen Behandlungsfehler kann leicht, mittelschwer oder schwer ausgeprägt sein. Der Gesundheitsschaden kann außerdem vorübergehend oder dauerhaft sein. In schwersten Fällen führt ein Behandlungsfehler zum Tode. Um die Schwere eines Gesundheitsschadens einzuschätzen, werden zum Beispiel folgende Überlegungen angestellt: Was wurde medizinisch erforderlich, nachdem der Schaden eingetreten war? Welche Organe wurden geschädigt und welche Funktionsausfälle hatte dies zur Folge?

Im Jahr 2016 erlitten 64 Patienten einen vorübergehenden, leichten bis mittelschweren Gesundheitsschaden und zehn Patienten einen vorübergehenden, schweren Schaden. Einen leichten bis mittleren Dauerschaden erlitten 52 Patienten und 24 einen schweren Dauerschaden. Sieben Patienten starben nach einem Behandlungsfehler.



## Verfahrensdauer

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung kam es im Vergleich zu den Vorjahren zu etwas längeren Bearbeitungszeiten: Bei 385 Verfahren betrug diese mehr als 18 Monate. 460 Verfahren waren in 12 bis 18 Monaten abgeschlossen. In 33 Verfahren erhielten die Antragsteller in weniger als 12 Monaten den Bescheid der Gutachterkommission.

## Ausblick

Ziel bleibt es, die hohe Qualität der Bearbeitung von Behandlungsfehlervorwürfen auch künftig sicherzustellen. Verfahrenszeiten sollen verkürzt werden, soweit dies ohne Qualitätseinbußen möglich ist. Servicegedanke und Nutzerorientierung sollen weiterhin die Arbeit der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen bestimmen.

Neben der außergerichtlichen Streitbeilegung wird es Aufgabe der Gutachterkommission bleiben, die statistischen Daten auszuwerten, Fehlerquellen aufzufinden und so einen Beitrag zur sicheren Versorgung von Patienten zu leisten.

Außerdem soll die Zusammenarbeit mit dem Patientenvertreter weiter intensiviert werden. Interessierte finden seine Kontaktdaten in der Broschüre für Antragsteller.



ÄRZTEKAMMER  
WESTFALEN-LIPPE



Gutachterkommission für  
Arzthaftpflichtfragen

Informationen für Antragsteller

## Anhang

### ERKRANKUNGEN

Diese Erkrankungen führten am häufigsten zu einer Antragstellung:

Erkrankungen	Anzahl der Fälle
Kniegelenkverschleiß	29
Unterschenkel-, Sprunggelenksbruch	24
Hüftgelenkverschleiß	21
Unterarmbruch	18
Bandscheibenerkrankung	16
Oberschenkelbruch	16
Kniebinnenschaden (traumatisch)	16
Schulter- und Oberarmbruch	15
Schultererkrankung, degenerativ	15
Komplikation durch orthopädische Endoprothese	15

### FACHGEBIETE

In diesen Fachgebieten waren Ärzte am häufigsten von einem Behandlungsfehlervorwurf betroffen:

Krankenhaus		Praxis/MVZ	
Unfallchirurgie	141	Orthopädie	33
Orthopädie	130	Hausärztlich tätiger Arzt	30
Allgemeinchirurgie	86	Innere Medizin	21
Innere Medizin	85	Augenheilkunde	21
Geburtshilfe	39	Unfallchirurgie	21
Neurochirurgie	29	Allgemeinchirurgie	18
Frauenheilkunde	28	Frauenheilkunde	14
Neurologie	28	Radiologie	12
Gefäßchirurgie	22	Geburtshilfe	10
Urologie	18	HNO-Heilkunde	10

## ÄRZTLICHE MASSNAHMEN

Ärztliche Maßnahmen, die am häufigsten zur Antragstellung führten  
(Mehrfachnennung möglich):

Maßnahme	Anzahl der Fälle
Durchführung einer Operation	430
Diagnostik, bildgebende Verfahren	153
Diagnostik, Anamnese und Untersuchungen	142
Diagnostik, Labor-/Zusatzuntersuchungen	107
Arzneimitteltherapie	100
Therapie, postoperative Behandlung	87
Postoperative Therapie bei Infektionen	53
Aufklärung	45
Behandlung, konservativ	45
Indikationsstellung	43

## ÄRZTLICHE MASSNAHMEN

Die zehn häufigsten ärztlichen Maßnahmen, bei denen die Gutachterkommission Fehler bestätigte:

Krankenhaus		Praxis/MVZ	
Durchführung einer Operation	58	Diagnostik, bildgebende Verfahren	20
Diagnostik, bildgebende Verfahren	37	Arzneimitteltherapie	12
Arzneimitteltherapie	25	Diagnostik, Labor- und Zusatzuntersuchungen	11
Diagnostik, Labor- und Zusatzuntersuchungen	23	Therapie, sonstige	4
Diagnostik, Anamnese und Untersuchung	15	Indikation	4
Postoperative Therapie	11	Durchführung einer Operation	3
Indikation	10	Diagnostik, Anamnese/Untersuchung	3
Operative Therapie, Verfahrenswahl	7	Therapie, postoperative Maßnahmen	2
Therapie, sonstige	7	Injektion, intramuskulär	2
Postoperative Therapie bei Infektionen	7	Thromboseprophylaxe	2

## ERKRANKUNGEN

Die zehn häufigsten Erkrankungen, bei denen die Gutachterkommission Fehler bestätigte

Krankenhaus		Praxis/MVZ	
Kniegelenkverschleiß	9	Brustkrebs	4
Unterschenkel- und Sprunggelenkbruch	9	Kniebinnenschaden (nach Verletzung)	2
Kniebinnenschaden (nach Verletzung)	7	Hand- und Handgelenkbruch	2
Oberschenkelbruch	6	Speiseröhrenkrebs	2
Rückenschmerz	5	Diabetes Typ 2	2
Schlaganfall	4	Erworbene Deformität der Zehen	2
Genitalprolaps bei der Frau	3	Eileiterschwangerschaft	2
Bruch eines Fußknochens	3	Demenz	1
Ovarialzyste	3	Depression	1
Herzinfarkt	3	Diabetes nicht näher bezeichnet	1

---

## Veröffentlichungen im Westfälischen Ärzteblatt

- „Wer sorgt für Arztsicherheit?“ Behandlungsfehler – Gutachterkommission schafft Klarheit  
[Westfälisches Ärzteblatt 01/2016, S. 33-34]
- Patienten und Ärzte nutzen Möglichkeit zur Beteiligung  
[Westfälisches Ärzteblatt 03/2016, S. 18-20]
- Behandlungsfehler in der Neurochirurgie – Wirbelsäulen-Operationen sind häufigster Anlass für Gutachter-Verfahren  
[Westfälisches Ärzteblatt 05/2016, S. 20-22]
- Verzögerte Diagnose von Krebserkrankungen  
[Westfälisches Ärzteblatt 07/2016, S. 24-25]
- Zuordnung von Exzidaten  
[Westfälisches Ärzteblatt 09/2016, S. 21]
- Wenige Behandlungsfehler in der HNO-Heilkunde – Meist Vorwürfe wegen operativer Behandlung  
[Westfälisches Ärzteblatt 12/2016, S. 19-20]

## Vorträge der Gutachterkommission 2016

- 15./16. April 2016: „Grundlagen der Medizinischen Begutachtung - Allgemeine Grundlagen und Zustandsbegutachtung: Außergerichtliche Streitbeilegung“  
Ort: Stadthotel Münster
- 04. Juni 2016: „Gutachterkommission - Neutraler Mittler zwischen Patient und Arzt“  
Ort: Factory Hotel Münster
- 09. November 2016: „Gutachten in der HNO-Heilkunde“  
Ort: Karl-Hansen-Klinik Bad Lippspringe

---

Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der  
Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Gartenstraße 210 – 214  
48147 Münster  
Tel. 0251 929-9100  
E-Mail: [gutachterkommission@aekwl.de](mailto:gutachterkommission@aekwl.de)  
Internet: [www.aekwl.de](http://www.aekwl.de)